

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)
Obdach e.V.
Kurfürsten-Anlage 43-45
69115 Heidelberg

Bestätigung über Sachzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

AWO Heidelberg Soziale Dienste gGmbH Adlerstr. 1/5 69123 Heidelberg

Wert der Zuwendung - in Ziffern –
1196,78 Euro

-in Buchstaben –
**Eintausendeinhundertsechsd-
neunzig Euro**

Tag der Zuwendung:
21.10.2025

Genauere Bezeichnung der Sachzuwendung mit Alter, Zustand, Kaufpreis usw.
siehe Anlage(n)

Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Betriebsvermögen. Die Zuwendung wurde nach dem Wert der Entnahme (ggf. mit dem niedrigeren gemeinen Wert) und nach der Umsatzsteuer, die auf die Entnahme entfällt, bewertet.

Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Privatvermögen.

Der Zuwendende hat trotz Aufforderung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwendung gemacht.

Geeignete Unterlagen, die zur Wertermittlung gedient haben, z. B. Rechnung, Gutachten, liegen vor.

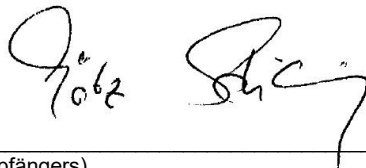
Wir sind wegen Förderung gemeinnütziger, mildtätiger Zwecke nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Heidelberg, StNr. 32489/40378, vom 14.08.2023 für den letzten Veranlagungszeitraum 2020-2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt....., StNr..... mit Bescheid vom..... nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke).....

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

Hilfe für Personen mit besonderen persönlichen Schwierigkeiten, die bei entsprechender Betreuung zu einem möglichst eigenverantwortlichen Leben geführt werden können.
verwendet wird.

Heidelberg, den 21. Oktober 2025



(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Vorstand:
Wolfgang Böhm
Klaus Bowe
Thomas Locher

Spendenkonto:
Sparkasse Heidelberg
BIC: SOLADES1HDB
IBAN: DE73 6725 0020 0001 0171 95

Geschäftskonto:
Sparkasse Heidelberg
IBAN: DE48 6725 0020 0009 1039 53
Volksbank Kurpfalz eG
IBAN: DE 82 6709 2300 0033 2962 07

VR 331538
Amtsgericht
Mannheim

